



**Schulamt
für den
Kreis Mettmann**

Untere Schulaufsichtsbehörde

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

SAB I Hi
03.02.2011

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Frau Ihle
3.105
2009/07
5021
Barbara.Ihle@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

**Schulfachliche Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen des
Schulträgers für die Stadt Hilden.**

Hier:

Standort Hilden Nord: Adolf-Kolping Schule und Adolf-Reichwein Schule

Betrachtet man die Grundschulsituation im Hildener Norden, so ist hier eine Entwicklung zu beobachten, die schulorganisatorische Maßnahmen des Schulträgers auch aus schulfachlicher Sicht notwendig macht.

Begründung:

Zunächst ist fest zu halten, dass sich in den vergangenen 3 Jahren die Gesamtschülerzahl an diesen beiden Standorten von insgesamt 408 Kindern im Jahre 2007 auf 311 Grundschüler im Jahre 2011 zurück entwickelt hat, das sind etwa 25% Rückgang insgesamt.

Der Rückgang der Gesamtschülerzahlen wirkt sich allerdings nahezu ausschließlich auf die Adolf-Reichwein-Schule (ARS) aus, während die Schülerzahl an der Adolf-Kolping-Schule (AKS) als relativ stabil bezeichnet werden kann:

Im Ergebnis ist die AKS weiterhin zweizügig, während die ARS sich zur Einzügigkeit entwickelt (21 Kinder im aktuellen Jahrgang 1).

Proportional zum Rückgang der Schülerzahlen stieg innerhalb der letzten 2-3 Jahre an der ARS der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund auf inzwischen 66 % insgesamt mit zunehmender Tendenz: In der aktuellen Klasse 1 sind dies bereits 15 von 21 Kindern.

Diese Entwicklung muss mit Sorge betrachtet werden, besonders problematisch ist dabei die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Systeme auf einem Schulgelände.

Eine in der jetzigen Entwicklung beobachtbare zunehmende Aufteilung der Schülerschaft in Kinder aus sozial belasteten Situationen mit teilweise auch sprachlichen Defiziten einerseits und Kindern aus weniger belasteten sozialen Hintergründen andererseits ist aus schulaufsichtlicher Perspektive bedenklich.

In der Folge muss die Bildung einer „sozialen Rangordnung“ unter den beiden Schulen befürchtet werden, die sich bei noch so engagierter und intensiver pädagogischer Arbeit der beiden Kollegien entwickeln und Konfliktslagen generieren wird.

Wenngleich das Argument, die ARS könne sich auf die Förderung von Kindern mit vorrangig sprachlichen Problemen spezialisieren und konzentrieren, zunächst einleuchtend erscheint, so fragwürdig ist es bei genauerer Betrachtung, denn den Kindern an der ARS fehlen die sprachlichen Vorbilder, die für ein erfolgreiches sprachliches Lernen unverzichtbar sind.

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444
Notfälle nach 15.30 Uhr:
02104_99_3301

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
**Sprechzeiten der
Schulaufsichtsbeamten**
nach Vereinbarung

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Erst die Zusammenfassung beider Systeme zu einer gemeinsamen Schule schafft die Chance einer heterogenen Schülerschaft und damit besserer Fördermöglichkeiten für alle Kinder.

Neben dieser Problematik ist grundsätzlich anzumerken, dass die rückläufigen Schülerzahlen in Hilden Nord auch mittel- und langfristig keine Basis für 2 stabile Grundschulen (stabil sind Grundschulen in der Regel dann, wenn sie mindestens 2-zügig sind) bilden.

Die Zusammenlegung beider Schulen zu einem 3 zügigen System ist demnach auch aus schulfachlicher Sicht die richtige Lösung.

Da ein Schulverbund unter der gegebenen Konstellation (eine Konfessionsschule kann nicht den Hauptstandort in einem Schulverbund bilden) rechtlich nicht möglich ist (s. Beratungsergebnis mit Dez. 48 BR) kommt als Lösung nur eine Neugründung in Frage.

Barbara Ihle
Schulamtsdirektorin